

**Anfrage FDP-Fraktion durch Kreisrat Dr. Dieterich
vom 13.03.2024**



Wo der Süden am schönsten ist.

Wie wird die Integration von Geflüchteten in den allgemeinen Arbeitsmarkt im Jobcenter Ravensburg betrieben?

Sehr geehrter Herr Landrat,

Ich bitte darum, das Jobcenter zu beauftragen, dem Kreistag zu berichten, wie die Integration von Geflüchteten in den örtlichen Arbeitsmarkt betrieben wird. Mir wird berichtet, Arbeitsangebote würden vor erfolgreichem Abschluss von Sprachkursen nicht unterbreitet. Diese seien jedoch mit sehr langen Wartezeiten verbunden.

Tatsächlich gäbe es eine große Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt für ungelernete Kräfte auch ohne Sprachkenntnisse. Diese könnten sofort besetzt werden, so die Äußerungen.

Ein Bericht sollte sich dieser Fragen unter Würdigung der Faktenlage aber auch der Rechtslage annehmen. Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landkreises interessiert diese Frage sehr. Sie akzeptieren nicht, dass Arbeitskräftemangel auch für Ungelernte bestehe, gleichzeitig Zugewanderte nicht beschäftigt werden. Man lese hierzu nur die Stellenangebote für Putzarbeiten und Gartenarbeit. Aus diesem Grund sollte in öffentlicher Sitzung berichtet werden. Die Öffentlichkeit braucht Informationen aus einer öffentlichen Sitzung des Kreistags.

Haben Sie herzlichen Dank.

Mit freundlichem Gruß

Dr.R.Dieterich

Kreisrat FDP-Fraktion

Zur Anfrage von Herrn Kreisrat Dr. Dieterich kann von Seiten des Jobcenters wie folgt Stellung genommen werden:

Das Jobcenter Ravensburg orientiert sich bei der Integration geflüchteter Personen mit Arbeitsmarktzugang wie folgt, welche nunmehr auch in die Vorgaben und Fachlichen Weisungen der Agentur für Arbeit zum JOB-Turbo aufgenommen wurden. Dies basiert auf drei Phasen:

1. Phase "Orientierung und grundlegender Deutscherwerb"

= *Spracherwerb bis zum Sprachniveau B1 (Finanzierung über das BAMF)*

- a) Einmalige Wiederholungsmöglichkeit des IK-Kurses zum Sprachniveau B1 ist weiterhin möglich (Finanzierung BAMF)
- b) Weiterführender Spracherwerb ist möglich im Rahmen Einzelfallentscheidung, z.B. bei:
 - (1) Personen U25 – mit dem Ziel der Vermittlung in Ausbildung (B2 Voraussetzung)
 - (2) Bei höherwertigem Ausbildungsabschluss (mögliche Fachkräfte)
 - (3) Bei Personen, die in einem Engpassberuf arbeiten möchten (Pflege, Erziehung, etc.)
 - (4) Bei Personen, die zur Ausübung Ihres Berufes ein höherwertiges Sprachniveau vorweisen müssen (Ärzte, Ergotherapeuten, Lehrer, reglementierte Berufe, etc.)

2. Phase „Arbeiten und Qualifizierung in Beschäftigung“

= *Einstieg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt*

Der Einstieg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wird mit **integrationswirksamen arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumenten** unterstützt. Im Jobcenter RV erfolgt dies beispielsweise durch die

- a) Maßnahme JobEasy (2 Wochen), oder
- b) die Ausgabe eines Bewerbungsgutscheines, u. a. für die Erstellung der Bewerbungsunterlagen.
- c) Weitere Maßnahmen, die vorrangig oder im Anschluss zu JobEasy zu nutzen sind, sind insbesondere MIQA, Jobconnection und Profis/IB.

Im Anschluss an den Integrationskurs soll die Beratungsintensität zunächst **für die Dauer von sechs Monaten erhöht** werden. Dafür sollen Kontakte grundsätzlich (im Durchschnitt) **alle sechs Wochen** beim Fallmanagement erfolgen.

Die erhöhte Betreuungsintensität dient auch der Gewinnung von Hinweisen zur Erreichbarkeit.

Bei Leistungsberechtigten, die das Sprachniveau A2 GER, aber nicht B1 GER im Deutschtest für Zugewanderte (DTZ) erreicht haben, soll grundsätzlich eine Integration / Vermittlung in (ggf. auch übergangsweise nicht dem ursprünglichen Qualifizierungsniveau entsprechende) Erwerbstätigkeit in Betracht gezogen werden.

Die Aufnahme einer Beschäftigung kann nach Prüfung des jeweiligen Einzelfalls zusätzlich mit einem Berufssprachkurs des BAMF unterstützt oder begleitet werden.

3. Phase „Beschäftigung stabilisieren und ausbauen“

= aufbauend auf den ersten Erfahrungen mit dem deutschen Arbeitsmarkt sollen Geflüchtete - wo möglich und sinnvoll - zu Fachkräften weiterentwickelt und in ihrer Beschäftigung stabilisiert werden.

Dabei sollen insbesondere (**beschäftigungsbegleitende**) **Berufssprachkurse** begonnen bzw. fortgesetzt werden (sogenannte Job-Turbo-BSk-Kurse). Mit der Förderung der beruflichen Weiterbildung nach Aufnahme bzw. im Rahmen eines bestehenden Arbeitsverhältnisses (**Beschäftigtenqualifizierung**) können Geflüchtete dabei unterstützt werden, sich nachhaltig und potenziell adäquat in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Folgende Fördermöglichkeiten stehen dem Jobcenter zur Verfügung

- Maßnahme bei einem Arbeitgeber = Praktischer Einblick von Bewerbenden im Unternehmen – ähnlich wie bei einer Probearbeit Feststellung der beruflichen und sprachlichen Eignung für die angestrebte Tätigkeit - Dauer: maximal bis zu 6 Wochen, in Ausnahmefällen bis zu 12 Wochen; keine Kosten für die Unternehmen (AVGS-MAT)
- Eingliederungszuschuss (EGZ) = Finanzielle Unterstützung für Betriebe zum Ausgleich für erhöhte Einarbeitungsbedarfe / Höhe und Dauer: bis zu 50% / für bis zu 12 Monate / Einzelfallentscheidung des Jobcenters
- Weiterbildung während der Beschäftigung = Vermittlung von Grundkompetenzen, Anpassungsqualifizierungen und abschlussorientierte Weiterbildungen / Zuschüsse zu den Weiterbildungskosten und zum Arbeitsentgelt durch das Jobcenter / Agentur für Arbeit
- Berufsbezogene Deutschkurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) = Deutschsprachförderverordnung – DeuFöV . Diese Berufssprachkurse (BSK) sind ein breites, bedarfsorientiertes Kursangebot für die Integration in den Arbeitsmarkt. Aufbauend auf den Integrationskursen bereiten sie Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchtete auf die Arbeitswelt in Deutschland vor.
- Job-Turbo-BSk-Kurse (siehe auch 3. Phase JobTurbo Strategie = Berufsbegleitende Angebote des BAMF aufbauend auf die Integrationskurse / Weitere Verbesserung der Deutschkenntnisse für den beruflichen Alltag

Spezielle Vermittlungsaktivitäten im Jobcenter Ravensburg

(1) Einsatz arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen in Präsenz bei ortsansässigen Maßnahmenträgern, z.B. Bewerbungstraining bei der Fa. DiPers, Einzel-Coaching-Angebote (z.B. Integrationsbeistand Akademiker/innen, teilweise mit muttersprachlichen Coaches), etc.

(2) Durchführung von Messen, z.B. Arbeits- und Ausbildungsmessen für geflüchtete Personen

- Messe „CONTACT“ am 22.06.2023 im Schwörssaal in RV (Kooperation der IHK, der HWK, der AA, der Stadt RV und dem JO), Teilnahme von über 300 Personen und 26 Unternehmen
- Messe „CONTACT“ am 08.11.2023 in Leutkirch (Kooperation der IHK, der HWK, der AA und dem JO), Teilnahme von über 180 Personen und 22 Unternehmen
- (3) Durchführung von Speeddatings mit Arbeitgebern
- (4) Durchführung von Betriebsbesichtigungen mit Geflüchteten (geplant ab Mai 2024)
- (5) Durchführung von Informationsveranstaltungen zu Engpassberufen
 - Pflegeberufe (18.01.2024 + 05.02.2024) – Teilnahme von über 40 Personen
Qualifizierung zum/zur Pflegeassistent/in ab Mai 2024 mit 15 Teilnehmenden
 - Berufe mit Kindern (15.03.2024) – Teilnahme von 189 Personen (eingeladen waren ca. 600 Personen); weitere Veranstaltung nach Ostern, organisiert vom JO
- (6) Durchführung des landkreiseigenen Kraftfahrer-/Busfahrerprojektes
 - Seit Januar 2018 insgesamt 7 Qualifizierungsprojekte durchgeführt, im Rahmen derer 60 Kraftfahrer und 35 Busfahrer ausgebildet wurden
 - Das 8. Qualifizierungsprojekt startet Ende Mai 2024
 - Neu: Projekt zur Gewinnung /Qualifizierung von Busfahrerinnen (Infoveranstaltung 08.05.24)

Weitere Aktivitäten

- (1) Enge Kooperation mit Netzwerkpartnern, wie IHK, HWK, Wirtschaftsförderung, Agentur für Arbeit, etc. z.B.
 - im Rahmen des „Jour Fixe Arbeitsmarkt“
- (2) Unterstützung der Anerkennungsberatung durch wöchentliche Termine der
 - Anerkennungsberatungsstelle INVIA im Jobcenter
- (3) Projekt im Jobcenter für erziehende Frauen mit bis zu 3 Kindern
 - Intensive Beratung und Betreuung der Zielgruppe
 - Unterstützung bei Regelung und Klärung der Kinderbetreuung
 - Niederschwellige Beratungsangebote in den Familientreffs (geplant ab Mai 2024)
- (4) Unterstützung durch Muttersprachler/innen (Alltagsbetreuer/innen) in allen Beratungsbereichen (Antragstellung, Beratungsgespräche, Unterstützung bei Vorstellungsgesprächen, etc.)

Geplante Messen 2024

- Messe „CONTACT II“ am 24.04.2024 im Schwörssaal in RV
- Zeitarbeitsmesse im Jobcenter Weingarten Ende April 2024
- Messe „CONTACT II“, geplant für Oktober/November 2024 im Allgäu
- Nachvermittlungsbörse im September 2024 für Ausbildungsplätze
- Neu: Angebot von einer Messe für TZ-Beschäftigungen (geplant) – zu dieser Messe sollen Frauen, die nur in TZ arbeiten können und Unternehmen, die TZ Stellen anbieten, zusammengebracht werden.

Besteht von Seiten der erwerbsfähige Leistungsberechtigte der Wunsch und die Motivation, ungeachtet der o. g. Unterstützungsmaßnahmen so schnell als möglich auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelt zu werden, so werden diese von unserem Fallmanagement und Arbeitgeberservice selbstverständlich dahingehend vollumfänglich und intensiv unterstützt.

Zahlenmaterial:

Bestand Personen / Bedarfsgemeinschaften mit Staatsbürgerschaft Ukraine

Personen mit Staatsbürgerschaft Ukraine im Bezug SGB II-Leistungen (Stand: 02.2024)

Alle Personen	U15	15-24	25-34	35-49	50-54	55-59	60 und älter	gesamt
m	417	184	81	219	36	23	27	987
w	390	198	161	447	88	79	51	1.414
gesamt	807	382	242	666	124	102	78	2.401

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	15-24	25-34	35-49	50-54	55-59	60 und älter	gesamt
m	181	78	217	36	23	17	552
w	192	160	444	88	78	49	1.011
gesamt	373	238	661	124	101	66	1.563

Quelle: Xsozial 2024_02

Bedarfsgemeinschaften mit Staatsbürgerschaft Ukraine im Bezug SGB II-Leistungen (Stand: 12.2023)

Dez 2023	Gesamt	BG mit Kind/er u15	BG mit Kind/er u3 (mit und ohne ältere Geschwister in der BG)	BG mit Kind/er ü3 (kein/e Kind/er u3 in der BG)
BG Ukraine	1.020	491	85	406
davon mit Haushaltsvorstand W	710	365	50	315
davon mit Haushaltsvorstand M	310	126	35	91

Feb 2024	Gesamt	BG mit Kind/er u15	BG mit Kind/er u3 (mit und ohne ältere Geschwister in der BG)	BG mit Kind/er ü3 (kein/e Kind/er u3 in der BG)
BG Ukraine	1.032	495	78	417
davon mit Haushaltsvorstand W	718	367	44	323
davon mit Haushaltsvorstand M	314	128	34	94

Quelle Xsozial 2024_2

Bestand Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Staatsangehörigkeiten sortiert (Stand 22.02.2024)

Staatsbürgerschaft	Anzahl ELB	in %
Bundesrepublik Deutschland	3.150	47,5%
Ukraine	1.563	23,6%
Syrien	658	9,9%
Türkei	247	3,7%
Afghanistan	176	2,7%
Eritrea	34	0,5%
Iran	11	0,2%
Somalia	6	0,1%

Integrationszahlen Jobcenter RV

Insgesamt kann im Jahr 2023 eine positive Entwicklung der Integrationszahlen beim Jobcenter Ravensburg festgestellt werden. Der Jahreszielwert von 1.150 Integrationen (Zielvereinbarung mit dem Wirtschaftsministerium des Landes Baden-Württemberg) wurde mit 1.141 tatsächlichen Integrationen nur ganz knapp verpasst.

Insgesamt konnten 455 Frauen (Zielwert: 460) und 686 Männer (Zielwert: 690) in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden.

Die Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ukrainischer und anderer Geflüchteter stellt sich wie folgt dar:

Aufnahme sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit Geflüchtete			
Staatsbürgerschaften	2022	2023	bis 29.02.2024
Ukraine	61	116	21
Afghanistan, Syrien, Eritrea, Somalia	105	214	30
Afghanistan, Syrien, Iran, Irak, Pakistan, Eritrea, Nigeria, Somalia	119	252	37
Afghanistan, Syrien, Iran, Irak, Pakistan, Eritrea, Nigeria, Somalia, Ukraine	190	358	58

Quelle: Prosoz Stand 15.03.2024

Tätigkeitsbereiche, in denen geflüchteten Personen überwiegend Arbeit aufgenommen haben:

- Reinigung / Hauswirtschaft
- Lager / Logistik
- Bau
- Verkauf
- Pflege
- Produktion

Teilnehmende in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Jahr 2023 (insgesamt im Jobcenter)

- Insgesamt 1.408 Personen, insbesondere hiervon
 - 380 Personen in Angeboten zum Spracherwerb
 - 65 Integrationen mit Eingliederungszuschüssen
 - 810 andere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Teilnehmerzahlen Integrationskurse

Sprachkurse im Jahr 2023 beendet:	v.a. B1	w	m
gesamt	787	558	229
davon VABO (Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen)	40	18	22
davon UkrainerInnen	558	444	114
davon VABO	15	8	7
davon aus Afghanistan, Syrien, Eritrea, Somalia	120	53	67
davon VABO	13	2	11

Sprachkurse im Jahr 2024 laufend:	A1-C1	w	m
--	--------------	----------	----------

gesamt	901	557	344
davon VABO	77	32	45
davon Alphabetisierung	43	20	23
davon B2	111	85	26
davon C1	11	7	4
davon UkrainerInnen	651	450	201
davon VABO	50	24	26
davon Alphabetisierung.	3	3	0
davon B2	80	67	13
davon C1	9	5	4
davon Afghanistan, Syrien, Eritrea, Somalia	146	52	94
davon VABO	34	16	18
davon Alphabetisierung.	31	11	20
davon B2	7	2	5
davon C1	2	2	0

Angebot an Integrations Sprachkursen im Landkreis Ravensburg – Stand März 2024:

Insgesamt 65 Kurse:

- a) 52 Integrations-Kurse zum Sprachniveau B1, incl. Wiederholerkurse
- b) 9 Alphabetisierungskurse
- c) 4 Intensivkurse

Hinweis: Es gibt einen hohen Bedarf an Alphabetisierungskursen und B1-Sprachkursen im LK RV. Geflüchtete warten teilweise zwischen 3 und 6 Monaten auf Kursplätze.

Arbeitsmarktzugang für geflüchtete Personen

Der Arbeitsmarktzugang ist grundsätzlich möglich:

- Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Vermittlungsunterstützung in der Zuständigkeit des Jobcenters
 - **Anerkannte geflüchtete Personen**
 - **für Kontingentgeflüchtete**
 - Diese haben die Möglichkeit, Bürgergeld zu beziehen, wenn die Anspruchsvoraussetzungen nach dem SGB II vorliegen
- Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Vermittlungsunterstützung in der Zuständigkeit der Agentur für Arbeit
 - **Asylbewerber**
 - nach drei Monaten und welche nicht verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen,
 - nach sechs Monaten für Asylbewerber mit minderjährigen Kindern,
 - nach neun Monaten für Asylbewerber ohne minderjährige Kinder (auch trotz Verpflichtung, in Aufnahmeeinrichtung zu wohnen).
 - **Geduldete**
 - nach drei Monaten,
 - nach sechs Monaten, wenn sie zum Wohnen in der Aufnahmeeinrichtung verpflichtet sind.
 - Diese Personen fallen in den Zuständigkeitsbereich der Agentur für Arbeit.

Im Landkreis Ravensburg befanden sich Ende Februar 2024 noch 955 Personen im erwerbsfähigen Alter (zwischen 15 und 66 Jahre) aus der Ukraine, den Herkunftsländern mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit (Syrien, Irak, Iran, Afghanistan, Somalia) und der Türkei in der vorläufigen Unterbringung beim Amt für Migration und Integration. Es ist zu erwarten, dass ein Großteil dieser Personen eine Anerkennung erhält

und dann auch in den Bezug von Bürgergeld kommt und somit auch in die Zuständigkeit des Jobcenters bzgl. arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und Vermittlungsunterstützung.

Kontaktdichte des Fallmanagements entsprechend des Profillagen- und Kontaktdichtekonzepts (Anfrage Frau KR´in Pfluger AFK 19.03.2024)

- Erstgespräch nach Antragsbewilligung
 - Spätestens nach 10 Tagen
- Kontaktdichte arbeitsmarktnah
 - sog. A- bis C-Kunden: 1x im Monat
 - sog. D- bis E-Kunden: 1x in 3 Monaten
- Kontaktdichte arbeitsmarktfremd
 - Sog. F- bis I-Kunden: 1x in 6 Monaten

Abschließende Zusammenfassung und Fazit

- Das Jobcenter Ravensburg fährt einen umfangreichen Maßnahmen- und Unterstützungsapparat, um insbesondere auch Geflüchtete in Arbeit zu vermitteln, sofern wir für diese auch zuständig sind
- Dies ist unsere ureigene Aufgabe nach dem SGB II
- Fehlender oder unzureichende Deutschkenntnisse sind kein grundsätzliches Hindernis, dass die Menschen von uns in Arbeit vermittelt werden
- Wenn dies von deren Seite gewünscht ist und eine entsprechende Motivation vorliegt, dann werden diese von uns mit o. g. Maßnahmen und Instrumenten umfangreich unterstützt
- Wenn die Menschen dagegen zunächst Deutschkenntnisse erwerben wollen, um dann in ein möglichst nachhaltiges Beschäftigungsverhältnis vermittelt zu werden, dann werden sie von Seiten des Jobcenters dahingehend unterstützt

- Wir haben im Bürgergeldbezug kaum noch „A-Kunden“, welche sofort in Arbeit vermittelt werden können
- Diese finden auf dem sehr aufnahmefähigen Arbeitsmarkt in Oberschwaben-Allgäu zumeist selbst einen Job
- Rd. 60 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gelten als Langzeitleistungsbeziehende, also bereits z. T. seit vielen Jahren im Leistungsbezug aufgrund verschiedenster und oftmals multipler sog. Vermittlungshemmnisse (Krankheit, fehlende Qualifikation, Sucht, Schulden, etc.)

- Die ausführlichen Darstellungen dieser Stellungnahme unterstreichen die erfolgreiche Arbeit des Jobcenters, welche anhand der Geschäftszahlen 2023 wie folgt nochmals zusammengefasst und gewertet werden können:
 - Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sind im Jahresverlauf bei +/- 5.000 BG´s annähernd gleichgeblieben
 - Januar 2023: 5.035
 - Dezember 2023: 5.096
 - Der Fallbestand wurde mit knapp 1.600 bewilligten Neuanträgen somit zu rd. 30 % „umgewälzt“
 - Dies gelang insbesondere auch durch insgesamt 1.141 Integrationen in sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit
 - Hiervon rd. 360 und somit rd. 1/3 Geflüchtete vermittelt
 - Ausscheidungsgründe aus dem Leistungsbezug waren neben der Vermittlung in Arbeit durch unser Jobcenter darüber hinaus insbesondere eine eigenständige Jobannahme,

ein Wegzug aus dem Landkreis, der Eintritt ins Rentenalter oder der Wechsel ins SGB
XII wegen wegfallender Erwerbsfähigkeit

Es ist vorgesehen, dass im kommenden Sozialausschuss am 18.04.2024 das Jobcenter über seine Arbeit im Jahr 2024 insgesamt berichtet.

Ravensburg, 19.03.2024

gez.
Reinhard Friedel
Dorothea Court
Ursula Huber